

BL_GERICHTE 410 20 56 vom 5. Mai 2020

BL Gerichte, 2020-05-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_410_20_56

FR: BL_GERICHTE 410 20 56 du 5 mai 2020

IT: BL_GERICHTE 410 20 56 del 5 maggio 2020

Regeste

Bewilligung Rechtsvorschlag (SchKG 265a) in Betreuung Nr. X

Erwägungen

E. 3

In Anwendung von § 4 Abs. 2 GebT BL wird ausnahmsweise auf die Erhebung einer Entscheidegebühr verzichtet. Der vom Beschwerdeführer geleistete Kostenvorschuss in der Höhe von CHF 600.00 ist zurückzuerstatten. Der Beschwerdeführer ist nicht anwaltlich vertreten und macht darüber hinaus auch keinen Entschädigungsanspruch geltend. Die Beschwerdegegnerin hat vor Kantonsgericht keine Stellungnahme eingereicht, weshalb ihr auch keine Kosten entstanden sind.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.